

**Satzung  
der  
Stiftung Unverkäuflich**

**§ 1**

**Name, Rechtsform**

- (1) Die Stiftung führt den Namen: Stiftung Unverkäuflich.
- (2) Der Sitz der Stiftung ist Freiburg im Breisgau
- (3) Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins Aktion Sperrminorität e.V. und wird von diesem im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

**§ 2**

**Stiftungszweck**

- (1) Zweck der Stiftung ist es, Geschäftsanteile an der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) zu erwerben und unter folgender Zielsetzung zu verwalten:
  1. Der Bestand an Mietwohnungen der FSB ist zu erhalten und zu erweitern.
  2. Der Verkauf von Mietwohnungen und Geschäftsanteilen der FSB ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Das sind in der Regel Hausverkäufe an selbst organisierte und dauerhaft sozial gebundene Mietshausprojekte der jeweiligen MieterInnen.
  3. Auf die Einhaltung der Präambel der FSB-Satzung durch die Organe der Gesellschaft ist zu achten und hinzuwirken: „...Die Gesellschaft und ihre Organe...verfolgen in allen Geschäftsbereichen aktiv... die Zurverfügungstellung von preiswertem Wohnraum... sowie die Wohnversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsteile, alleinerziehender Eltern, Arbeitsloser, Obdachloser und Jugendlicher...“
- (2) Darüber hinaus verfolgt die Stiftung allgemein das Ziel, Alternativen zum neoliberalen und profitorientierten Wirtschaften, insbesondere bei öffentlichen Gütern der Daseinsfürsorge, wie zum Beispiel Mietwohnraum, zu erdenken, entwickeln, erproben und durchzusetzen. Diese Alternativen eines solidarischen Wirtschaftens sollen
  1. Transparenz, Partizipation und Selbstorganisation ermöglichen;
  2. wirtschaftlich, aber nicht auf Profiterzielung ausgerichtet sein;
  3. natürliche Ressourcen schonen;
  4. den Bestand dauerhaft erhalten, und
  5. die Bedürfnisse anderer außerhalb der eigenen Gruppierung solidarisch mit einbeziehen (zum Beispiel durch Beteiligungen)und somit eine soziale und ökologische Nachhaltigkeit anstreben.
- (3) Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke auch durch öffentliche Informationen und Diskussionen, zum Beispiel durch Publikationen, Arbeitsgruppen, Workshops, Vorträge und Veranstaltungen, sowie durch die Unterstützung modellhafter, konkreter Projekte solidarischen Wirtschaftens.

**§ 3**

**Stiftungsvermögen**

- (1) Die Stiftung wird mit einem Anfangsvermögen von 100,- € (in Worten: einhundert Euro) ausgestattet, das in bar beim Treuhänder einbezahlt wird.
- (2) Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen erhöht werden.
- (3) Das Stiftungsvermögen dient in erster Linie dem Erwerb von Geschäftsanteilen der Freiburger Stadtbau GmbH einschließlich erforderlicher Nebenkosten.
- (4) Die laufende Arbeit der Stiftung sollte aus Spenden und anderen Zuwendungen finanziert werden.

**§ 4****Treuhandverwaltung**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen.
- (2) Der Treuhänder fertigt auf den 31.12 eines jeden Jahres einen Bericht über die Vermögenslage und die Mittelverwendung. Im Rahmen seiner öffentlichen Berichterstattung sorgt auch er für eine angemessene Publizität der Arbeit der Stiftung.
- (3) Der Treuhänder ist berechtigt, das Stiftungsvermögen auf eine andere Körperschaft zu übertragen, die es nach den Bestimmungen dieses Vertrages als nichtrechtsfähige Stiftung treuhänderisch weiter zu verwalten hat.

**§ 5****Inkrafttreten, Änderung**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die „Gründungsinitiative Stiftung Unverkäuflich“ und dem Treuhänder in Kraft.
- (2) Die Satzung kann nur geändert werden
  1. in der Zeit bis zum rechtskräftigen Erwerb eines Anteils an der Freiburger Stadtbau und
  2. durch einen gemeinsamen Beschluss der „Gründungsinitiative Stiftung Unverkäuflich“ und des Treuhänders.
- (3) Sollte der Stiftungszweck nicht verwirklicht werden können, muss das Stiftungsvermögen für Zwecke verwendet werden, die denen in § 2 benannten möglichst nahe kommen.

Frciburg, den 19. März 2010

Für den Treuhänder  
„Aktion Sperrminorität e.V.“

Für die „Gründungsinitiative  
Stiftung Unverkäuflich“

S. Schmid Helmut Haselberger

Rajma Karies Nicole K.